



FÜR ELTERN

FÜR LEHRKRÄFTE

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Vorwort der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport	3
Stellungnahme des Landeselternbeirats	4
Stellungnahme des Landesschülerbeirats	5
1. Prof. Dr. Gernot Aich: Gelingende Kooperation zwischen Elternhaus und Schule	6
2. Einleitung zum Praxisteil	8
3. Gesprächsführung mit Eltern	10
4. Den Elternabend online gestalten	12
4.1 Einführung	12
4.2 Rechtliche Bedingungen	12
4.3 Konkret und Praktisch	15
4.4 Häufig gestellte Fragen	21
5. Der Elternsprechtag „spricht“	22
6. Gut ankommen – Damit Übergänge für Eltern und Schülerinnen und Schüler gelingen	25
7. Unterstützungsangebote	29



Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte Eltern,

ganz besonders in diesen herausfordernden Zeiten bewährt sich eine tragfähige Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Partnerinnen und Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie begegnen sich nicht nur auf *Elternabenden*, sondern in vielfältigen Situationen im Alltag der Schulen. Die gleichnamige Veranstaltungsreihe des Kultusministeriums hat den An Schub für diese Veröffentlichung gegeben. Bei vielen Gesprächen und auf einem Fachkongress wurde deutlich, dass der Auftrag zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nur gemeinsam verwirklicht werden kann. Beide Seiten müssen zu einem gemeinsamen Verständnis der Zusammenarbeit gelangen und sich dem gemeinsamen Ziel widmen, die Kinder und Jugendlichen einzeln und insgesamt in ihrer Entwicklung und bei ihrem Lernerfolg zu unterstützen.

Eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit spielen die Elternvertretungen - insbesondere wenn es darum geht, die Anliegen und Interessen aller Eltern einer Klasse, Schule, eines Schulbezirks oder landesweit zum Ausdruck zu bringen. Um die Perspektive der Eltern einzubringen, hat der Landeselternbeirat an der Veröffentlichung mitgewirkt. Die Sicht der Schülerinnen und Schüler wurde durch den Landeschülerbeirat vertreten. Die Gemeinnützige Elternstiftung spielt mit ihren Qualifizierungsangeboten für Eltern eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft für Eltern und Schulen.

In dieser Veröffentlichung werden wichtige Schnittstellen im Zusammenwirken zwischen Eltern und Schulen aufgegriffen. Eltern nehmen dabei ihre Pflichten und ihre Interessen als Erziehungsbeauftragte gegenüber der Schule wahr. Sie gehen mit der Aufgabe der Eltern einher, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Kräften zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder an der Erfüllung des schulischen Auftrags mitarbeiten.

Welche positiven Effekte eine gute Zusammenarbeit hat und welchen Aufgaben sich die Schulen stellen müssen, erläutert Prof. Dr. Gernot Aich in seinem Beitrag. Lehrerinnen und Lehrer erhalten für ihre tägliche Praxis wichtige Hilfestellungen. Sie erfahren, wie im Rahmen vereinbarter Gespräche mit Eltern Erziehung im Dialog gelingen kann, wie Elternabende auch online gestaltet werden können und wie ein Elternsprechtag aus ungewohnter Perspektive betrachtet werden kann. Im Beitrag zu den Übergängen wird aufgezeigt, wie Lehrkräfte einen Schulwechsel für Eltern gut vorbereiten und begleiten können. Nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für ihre Eltern soll die Basis für ein gutes Miteinander gelegt und aufrechterhalten werden. Welche breit gefächerten Angebote und Materialien Eltern zur Verfügung stehen, ist auf den Schlusseiten dargestellt. Ich wünsche mir, dass Sie durch die Lektüre wertvolle Anregungen für Ihre gemeinsame Arbeit vor Ort erhalten.

Herzliche Grüße

Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Stellungnahme des Landeselternbeirats

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dem ersten Schultag beginnt für Eltern eine neue Herausforderung namens „Erziehungspartnerschaft“. Im Unterschied zu anderen Partnerschaften suchen sich Eltern die Partner in dieser herausfordernden Kooperation nicht aus. Vielmehr erfahren sie eher beiläufig, wer da die Kooperationspartnerinnen und -partner sind.

Nach dem ersten – eher oberflächlichen – Kennenlernen im Rahmen der Einschulung kommen dann Überlieferungen in Form von Erzählungen anderer Eltern und des eigenen Kindes hinzu. Bis zum nächsten Treffen – und das wiederholt sich von Jahr zu Jahr, insbesondere bei Lehrerwechseln – ist schon ein nennenswerter emotionaler Rucksack vorhanden, der dann auf Klassenpflegschaften, Elternsprechtagen und anderen Gelegenheiten der Begegnung mitgenommen wird; unvoreingenommen – im positiven wie im negativen Sinne – ist anders.

Hier wird deutlich, dass es enorm wichtig ist, nicht noch zusätzliche Gepäckstücke mitzunehmen. Gute Gespräche sind eben dann möglich, wenn sie mit möglichst wenig „Gepäck“ und mit gegenseitiger Wertschätzung stattfinden. Letztlich geht es doch Eltern und Lehrerinnen und Lehrern – zumindest sollte es so sein – ausschließlich

darum, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihnen die bestmöglichen Entwicklungsperspektiven zu bieten. Das ist, wie immer, wenn unterschiedliche Menschen zusammenkommen und zusammenarbeiten sollen, nicht einfach. Es lohnt sich dennoch für alle Seiten, dieses Ziel im Auge zu behalten.

Die vorliegende Handreichung, die in Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichem Blickwinkel auf die Erziehungspartnerschaft entstanden ist, soll hier einen kleinen Beitrag leisten. Vielleicht ist es in manchen Fragestellungen einfach nur wichtig zu versuchen, seinen Blickwinkel auf die Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren und ggf. zu korrigieren. Keine gemeinsame Bemühung ist so groß, dass sie sich für unsere Kinder nicht lohnen würde.

Die unterschiedlichen Beiträge machen deutlich, dass es nicht nur „den einen“ Weg gibt, sondern dass gänzlich individuell unterschiedliche Wege uns helfen können, dem Ziel einer fruchtbaren Zusammenarbeit näher zu kommen.

Packen wir es gemeinsam an!

Michael Mittelstaedt

Vorsitzender des Landeselternbeirats

Stellungnahme des Landesschülerbeirats

Liebe Eltern,

mein Name ist David Jung, ich bin der Vorsitzende des 14. Landesschülerbeirats und freue mich hier stellvertretend für unser Gremium etwas aus Schülersicht zu dieser Handreichung, in Schrift gefasst, sagen zu dürfen.

„Bildung ist die mächtigste Waffe, die man benutzen kann, um die Welt zu ändern.“

Nelson Mandela

Mandelas Zitat verdeutlicht sehr gut, welchen Stellenwert die Bildung hat und weshalb es gilt, sie laufend weiter zu entwickeln sowie stetig neue Ideen zu berücksichtigen. Mit dieser Handreichung wird dafür ein erster Aufschlag gemacht.

Ähnlich wie Schülerinnen und Schüler durch ihre SMV-Arbeit den Schulalltag maßgeblich mitgestalten und jugendlich inspirieren können, sollten Eltern ebenfalls Partizipationsmöglichkeiten haben. Studien zeigten bereits wie elementar gelingende Erziehungspartnerschaften für unsere Lernerfolge sind.

Aus Sicht eines Schülers kann ich dem nur beipflichten und möchte die Notwendigkeit, Lernerfolge zu fördern, in Gänze unterstreichen. Selbst durfte ich in meiner bisherigen Schullaufbahn erfahren, wie unbeschwert der schulische Alltag sein kann, wenn die Kooperation zwischen Lehrkräften und Eltern funktioniert. Damit ist nicht nur der Wohlfühlfaktor während des Schulbesuches gemeint, sondern eben auch die souveräne

Handhabung von schulischen Alltags- und Ausnahmesituationen. Zu diesen gehören beispielsweise zielführende Beratungsgespräche, aber auch konfliktbehaftete Situationen gekonnt meistern zu können, wofür besonders pädagogisches Fingerspitzengefühl gefragt ist.

Ein Grundpfeiler dafür ist Empathie. In den seltensten Fällen funktioniert das, wenn die Nahbarkeit zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern fehlt. Diese könnte allerdings durch verstärkte Beteiligung der Eltern an der Schulkulturentwicklung positiv gefördert werden. Eine Erziehungspartnerschaft zu pflegen würde helfen, diesen Idealfall zu etablieren. Jede Maßnahme, die ergriffen wird, diese hinderliche Distanz zu reduzieren, dient dem Lernerfolg der Kinder.

Nicht nur aus dem Blickwinkel des oben genannten Gesichtspunkts heraus sollten Eltern mit in die Schulentwicklung vor Ort einbezogen werden, sondern auch aus einem noch banaleren Grund. Kinder verbringen in den jungen Jahren ihres Lebens sehr viel Zeit in der Schule, wodurch die dortigen Lehrkräfte eine große Rolle in der persönlichen Entwicklung und bei der Erziehung der Schülerinnen und Schüler spielen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass ein wohl-tuend konstruktives Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Eltern dementsprechend positive Einflüsse auf die Kinder haben kann.

David Jung

Vorsitzender des Landesschülerbeirats

1. Gelingende Kooperation zwischen Elternhaus und Schule

Prof. Dr. Gernot Aich & Christina Kuboth, M.A., Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Eine gelingende Kooperation zwischen Elternhaus und Schule bietet viele Vorteile für alle Beteiligten: für die Lehrkräfte, die Eltern und natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler. Bei den Lehrkräften zeigt sich, dass bei einer gelingenden Kooperation mit Eltern die Lehrkräfte einen Entlastungseffekt in ihrer Arbeit erleben (Neuenschwander et al., 2004), die Berufszufriedenheit zunimmt (Lim, 2008) und sie einfacher und mehr Informationen über den familiären und soziokulturellen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler erhalten und dadurch effektiver agieren können (Schwanenberg, 2014). Die Eltern erhalten mehr Einblick in die schulische Arbeit und das Vertrauen in die Lehrkräfte und die Institution Schule wird gestärkt. Zudem wird ihr Verständnis von Lernprozessen erhöht und dadurch können sie ihre Kinder zuhause besser unterstützen (Henderson & Berla, 1997; Lim, 2008; Sacher, 2012; Schwanenberg, 2014). Am meisten profitieren idealerweise die Schülerinnen und Schülern von einer gelingenden Kooperation, da sie besser in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung gefördert werden können (Otterpohl & Wild, 2019; Sacher, 2008, 2017).

Gleichzeitig zeigen verschiedene Studien, dass die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule noch ausbaufähig ist (Jäger-Flor & Jäger, 2010). So sind nicht alle Eltern und ebenfalls nicht alle Lehrkräfte an einer Kooperation interessiert. Otterpohl und Wild (2019) stellen fest, dass die Grundlage für eine gelingende Kooperation die Entwicklung eines gemeinsamen Kooperationsverständnisses ist. Hier gehen die Vorstellungen sowohl innerhalb der Elternschaft als auch innerhalb der Lehrerschaft oft weit auseinander: von Beteiligung an außerunterrichtlichen Veranstaltungen über Gespräche, die nur im Bedarfsfall geführt werden müssen, bis

hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis. Hierfür ist unbedingt ein kommunikativer Abstimmungsprozess erforderlich, in dem geklärt wird, wie die Kooperation Elternhaus und Schule konkret umgesetzt werden soll/kann (Otterpohl & Wild, 2019). In diesem Aushandlungsprozess kommt der Institution Schule eine hohe Bedeutung zu, da sie einen höheren Kontinuitäts- und Organisationsgrad aufweist als die Elternschaft, die strukturell bedingt einer hohen Fluktuation unterliegt. Es liegt deshalb an der Schule, eine geeignete Kooperationskultur zu entwickeln und zu etablieren, die Eltern einlädt, sich an der Schule aktiv zu beteiligen. Diese Maßnahmen sollten konsensual mit dem jeweiligen Lehrerkollegium im Hinblick auf die spezifische Elternschaft im Umfeld der Schule entwickelt und dann mit der Elternschaft abgestimmt werden. Hier kann es aus Gründen der Praktikabilität von Vorteil sein, nur die Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Prozess miteinzubeziehen und sie als Brücke zur gesamten Elternschaft zu nutzen. Einmal etabliert, sollten die Maßnahmen immer wieder aufs Neue auf den Prüfstand und zur Diskussion gestellt werden, so dass bereits der Austausch über die Kooperation die Wichtigkeit dieser hervorhebt. Als Grundlage einer gelingenden Kooperation zwischen Elternhaus und Schule wird, unabhängig von den jeweiligen Maßnahmen, das Einnehmen einer offenen, wertschätzenden und partnerschaftlichen Haltung gegenüber den Eltern angesehen (Aich & Behr, 2015). Diese Haltung zeigt sich in einer Willkommenskultur, die die Eltern einlädt, am Schulleben teilzuhaben. Dies kann beispielsweise durch niederschwellige Angebote wie Elterncafés oder auch durch gemeinsame Fortbildungen erreicht werden. Außerdem ist ein guter, offener und regelmäßiger Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus eine wichtige Grundlage für die Kooperation, da dies ebenfalls ein



Signal des Einbeziehens der Eltern darstellt und nur so Eltern auch adäquaten Einblicke in die Vorgänge der Schule bekommen können (Sacher, 2017). Gleichzeitig ist es auch für die Lehrkräfte wichtig, notwendige Informationen zu erhalten. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Kooperation dann am erfolgreichsten verläuft, wenn die Grundlage ein partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe darstellt und das gemeinsame Interesse an der Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen erfahrbar wird.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aich, G. & Behr, M. (2015). *Gesprächsführung mit Eltern*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Aich G., Kuboth, C., Gartmeier, M & Sauer, D. (Hrsg.), *Kommunikation und Kooperation mit Eltern* (1. Auflage, S. 112-125). Weinheim: Beltz.
- Henderson, A. & Berla, N. (1997). *A New generation of evidence. The family is critical to student achievement*. Washington, DC: Center for Law and Education.
- Jäger-Flor, D. & Jäger, R. S. (2010). *Bildungsbarometer zur Kooperation Elternhaus-Schule. Ergebnisse, Bewertungen und Perspektiven*. Landau: VEP Verlag Empirische Pädagogik.
- Lim, S.-Y. (2008). Parent involvement in education. In G. W. Olsen & M. L. Fuller (Hrsg.), *Home-school relations. Working successfully with parents and families* (3rd ed., S. 127-150). Boston: Pearson.
- Neuenschwander, M., Balmer, T., Gasser, A., Goltz, S., Hirt, U., Ryser, U. et al. (2004). *Eltern, Lehrpersonen und Schülerleistungen (Schlussbericht)*. Bern: Stelle für Forschung und Entwicklung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bern.
- Otterpohl, N. & Wild, E. (2019). Kooperation zwischen Elternhaus und Schule im Kontext der schulischen Leistungsentwicklung. In B. Kracke & P. Noack (Hrsg.), *Handbuch Entwicklungs- und Erziehungspsychologie. Springer Reference Psychologie* (Springer eBook Collection, S. 293-306). Berlin: Springer.
- Sacher, W. (2008). *Elternarbeit. Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen für alle Schularten*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sacher, W. (2012). Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der Schule: zum Forschungsstand. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit* (1. Aufl., S. 232-243). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sacher, W. (2017). Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als Partner – Voraussetzungen und Wege ihrer Kooperation. In G. Aich, C. Kuboth, M. Gartmeier & D. Sauer (Hrsg.), *Kommunikation und Kooperation mit Eltern* (1. Auflage, S. 21-34). Weinheim: Beltz.
- Schwanenberg, J. (2014). *Elterliches Engagement im schulischen Kontext* (Empirische Erziehungswissenschaft). Münster: Waxmann.

2. Einleitung zum Praxisteil

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen ist ein wichtiges Thema für die Schulgemeinschaft an den Schulen des Landes und eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Die Erkenntnis aus der Wissenschaft, dass die Bezüge zwischen Eltern und Schulen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen können, fordern alle Beteiligten dazu heraus, diese Zusammenarbeit wo immer möglich produktiv mitzugestalten. Es kommt auf alle Beteiligten und ihr verantwortungsbewusstes Zusammenspiel an.

Gemeinsam mit dem Landeselternbeirat, dem Landeschülerbeirat, der Gemeinnützigen Elternstiftung und der Schulverwaltung wurden die vorliegenden Anregungen für die Partnerinnen und Partner in der Zusammenarbeit entwickelt. Sie werden allen Schulen zur Verfügung gestellt und sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit leisten.

Jede Schule kann die Zusammenarbeit vor Ort auf die jeweilige Elternschaft bezogen und gemeinsam mit ihr ausgestalten und dafür sorgen, dass sich Eltern, Schulleitungen und Lehrkräfte gegenseitig bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen. Jeder Elternteil kann für die schulische Bildung des eigenen Kindes oder Jugendlichen förderlich wirken, auch mit einfachen Mitteln, die zielgerichtet eingesetzt und fachlich von den Lehrkräften angestoßen und begleitet werden sollten.

Der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, fordert alle Beteiligten der Schulgemeinschaft gleichermaßen. Es verpflichtet sie zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Auch die Schülerinnen und Schüler spielen eine wichtige Rolle. Dass auch sie ihre Interessen im Schulalltag vertreten können, ist ein weiterer Aspekt der engen Zusammenarbeit von Eltern und Schulen. Die Zusammenarbeit wird dann besonders gut gelingen, wenn

- Eltern in der Schule willkommen sind und sie für eine aktive Mitarbeit persönlich angesprochen werden,
- viele Gelegenheiten für Begegnungen, Gespräche und Austausch geschaffen werden,
- verschiedene Anlässe für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften genutzt werden,
- Ansprechpartner bestimmt und bei allen mit ihren Aufgaben bekannt sind,
- regelmäßige gegenseitige Informationen gesichert sind,
- ein Netz aus klaren und transparenten Strukturen aufgebaut ist,
- kontinuierlich Vertrauen aufgebaut und lösungsorientiert gehandelt wird,
- eine Gesprächskultur geschaffen und gepflegt wird,
- die gegenseitigen Erwartungen offengelegt und geklärt werden und damit
- Transparenz in Bezug auf die jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche besteht.

Lehrerinnen und Lehrer brauchen für die Umsetzung der Zusammenarbeit Kompetenzen in diesen Bereichen. Sie sollten Eltern beraten und mit ihnen Gespräche führen können, verschiedene Kommunikations- und Informationsformen, Strategien zur Konfliktvermeidung und -lösung kennen und anwenden können und ein Verständnis für die Rollen in der Zusammenarbeit mit Eltern entwickeln. Um für ihre Aufgaben in der Arbeit mit Eltern gerüstet zu sein, erhalten sie Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Alle Regionalstellen des ZSL bieten Fortbildungen zur kompetenten Gesprächsführung mit Eltern, beispielsweise nach dem Gmünder Modell zur Gesprächsführung, an. Auch in der Lehrkräfte-Ausbildung ist die Zusammenarbeit mit Eltern für alle Schularten fest verankert.

Beide Erziehungsträger, Schule und Elternhaus, so ist es in § 55 des Schulgesetzes festgelegt, unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre



Erziehungsgemeinschaft. Damit alle Kinder über die gleichen Bildungschancen verfügen, müssen die schulischen Angebote alle Eltern erreichen. Die Möglichkeit der Teilhabe muss allen eingeräumt werden.

Um die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zeitgemäß mit Leben zu erfüllen, bedarf es großer Anstrengungen. Es steht außer Frage, dass vor Ort mit allen Beteiligten für die Schulgemeinschaft passende Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden müssen. Die folgenden Beispiele sind naturgemäß nicht vollständig und sollen Impulse für Eltern und Schulen setzen, kritisch über ihre eingetübten Formen der Zusammenarbeit nachzudenken und sie gegebenenfalls neu miteinander auszuhandeln.

Die Autorinnen und Autoren bringen unterschiedliche Erfahrungen zur Thematik mit. Es kommen sowohl die Praxis als auch die Wissenschaft zu Wort. So waren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinnützigen Elternstiftung, die Beratungsgremien des Kultusministeriums mit dem Landeschüler- und Landeselternbeiratsvorsitzenden und die Schulverwaltung in diese Veröffentlichung einbezogen. Den wissenschaftlichen Rahmen steuerte Dr. Gernot Aich, Juniorprofessor der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd bei. Er ist seit vielen Jahren als Referent und Trainer an Akademien, Seminaren und Schulen tätig und forscht zur Gesprächsführung mit Eltern und zur Kommunikation und Konfliktlösung im pädagogischen Bereich.

In einer Arbeitsgruppe tauschten die Mitwirkenden ihre unterschiedlichen Perspektiven aus und einigten sich auf für die Praxis der Schulen maßgeblichen Aspekte der Kooperation. Sie ergänzten ihre Sichtweisen gegenseitig und entwickelten ihre Beiträge in Teams.

Der Beitrag *Gesprächsführung mit Eltern* zeigt auf, wie

Lehrkräfte die in der Elternbeiratsverordnung als „Eltern-Lehrergespräche“ verankerte und als „Sprechstunde“ bekannte Kommunikation mit einzelnen Eltern zur Entwicklung ihres Kindes bzw. Jugendlichen gepflegt werden sollte. Die Anregungen reichen von der richtigen Haltung der Lehrerinnen und Lehrer bis zur Protokollführung eines Austausches zum Kind bzw. Jugendlichen auf Augenhöhe.

Die Notwendigkeit in der Pandemiesituation 2020/21, Elternabende bzw. Klassenpflegschaften als Videokonferenz stattfinden zu lassen, führte zum Beitrag *Den Elternabend online* gestalten. Er beschreibt den Rahmen für die besondere Bedingung, in der Eltern auch ohne persönliche Anwesenheit die Aufgaben und Rechte der Klassenpflegschaft wahrnehmen können. Gleichzeitig vermittelt das Kapitel Tipps, die auch für die Planung und Gestaltung eines Elternabends in Präsenz hilfreich sind.

Im Kapitel *Der Elternsprechtag spricht* werden die Erwartungen von Eltern und Lehrkräften an Gespräche hinterfragt, die für alle Eltern der Klassen an den Schulen stattfinden können und das individuell terminierte Eltern-Lehrergespräch ergänzen. Die Überlegungen sollen Eltern und Schulen anregen, über die Zielsetzung und die Durchführung nachzudenken.

Gut ankommen – Damit Übergänge für Eltern und Schülerinnen und Schüler gelingen beschreibt die Situationen und Bedürfnisse von Eltern beim Schulwechsel ihrer Kinder und zeigt in verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit auf, welchen Beitrag die Schule dabei leisten kann. Konkrete offene Fragestellungen regen dazu an, diese Bereiche unter die Lupe zu nehmen und die Bedingungen für Eltern und ihre Kinder bzw. Jugendlichen in gemeinsamer Anstrengung zu verbessern. Auch ein Schulfest kann dafür genutzt werden.

3. Gesprächsführung mit Eltern

Prof. Dr. Gernot Aich & Christina Kuboth, M.A., Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Regina Höfler, Staatliches Schulamt Lörrach

Die Wichtigkeit einer gelingenden Kooperation zwischen Elternhaus und Schule für die Beteiligten wurde bereits dargestellt. Das „Herzstück“ bzw. die Grundlage einer gelingenden Kooperation ist die Kommunikation mit den Eltern (Sacher, 2008; Textor, 2009). Eltern und Lehrkräfte kommen in verschiedenen Gesprächskontexten zusammen, deren Anlässe verbindlich vorgeschriebene oder situationsbezogene Elterngespräche sind. Grundsätzlich gilt, dass verschiedene Gesprächsformate unterschiedliche Planungen und Herangehensweisen bedingen. Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass die allermeisten Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften erfolgreich verlaufen (Jäger-Flor & Jäger, 2010). Trotzdem wird sehr oft von unproduktiven, teilweise sogar von verletzenden Gesprächen berichtet. Und dies, obwohl beide Seiten, die Eltern als auch die Lehrkräfte, dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen (ebd.). Daher stellt sich die Frage, wie es trotz der gemeinsamen Zielsetzung zu teilweise schwierigen und verletzenden Gesprächen kommt. Hierbei spielt, neben anderen Faktoren, die Wichtigkeit der Gesprächsthemen eine Rolle: Für die Eltern geht es um die Zukunft ihres Kindes und für die Lehrkraft um die Wirksamkeit im eigenen Berufsfeld. Außerdem geht es in diesen konfliktgeladenen Gesprächen häufig um Schuldzuweisungen: Die Lehrkräfte kritisieren z. B. den Erziehungsstil der Eltern oder die Persönlichkeit des Kindes, und die Eltern kritisieren beispielsweise die Klassenführung, das didaktisch-methodische Können oder sogar die Person der Lehrkraft. Solche Vorwürfe stellen für beide Seiten große Herausforderungen in der Gesprächsführung dar. Wichtige Grundlage hierfür ist, dass hinter den Beschuldigungen bzw. Angriffen der Eltern in der Regel immer die Sorge um das eigene Kind und dessen positive

Entwicklung steht. Um die Anliegen der Eltern herauszuarbeiten und das Gespräch in eine produktive Richtung zu lenken, sind gut ausgebildete Gesprächsführungs-Skills notwendig, die im Folgenden ausgeführt werden (Aich & Behr, 2015; Aich, Kuboth & Behr, 2017).

Gespräche auf Augenhöhe: Eltern sind ebenfalls Expertinnen und Experten für ihre Kinder und müssen deshalb „ins Boot geholt“ werden. Hierzu ist es wichtig, mit den Eltern auf Augenhöhe zu kommunizieren. Dies hört sich zunächst vielleicht trivial an, stellt allerdings in der Praxis oft eine Herausforderung dar. Beispielsweise kann es sein, dass ein Elternteil passiv ist und sich nicht einbringt. Hier liegt die Versuchung nahe, dass man als Lehrkraft Lösungsvorschläge vorgibt, die vordergründig bejaht, dann aber nicht umgesetzt werden (können). Hier gilt: ein selbständig erarbeiteter Lösungsschritt der Eltern, der dann auch umgesetzt wird, ist mehr wert als der beste Ratschlag, der wirkungslos bleibt. Um Eltern zu aktivieren, hilft es oft, mit Fragen ihr Wissen anzusprechen: „Was denken Sie, woran das liegen könnte?“ Andere Eltern stellen sich über die Lehrkraft und versuchen diese zu dominieren. Hier ist es wichtig, ruhig und respektvoll zu bleiben, die Eltern ausreden zu lassen und auf sie einzugehen und ggf. die eigene Meinung gleichberechtigt in den Raum zu stellen. Damit ist nicht gemeint, in Rechtfertigungsschleifen zu verfallen, da dies kommunikativ bereits eine Unterordnung darstellt.

Bedingungsfreie Wertschätzung: Gemeint ist hiermit der respektvolle und anerkennende Umgang mit dem Gegenüber. Dies kann in konkreten Situationen ebenfalls eine große Herausforderung darstellen. Es bedeutet, dass ich die Person so annehmen soll, wie sie



ist, unerheblich, ob ich z. B. ihren Erziehungsstil gut finde oder nicht. Durch diese Annahme soll eine Beziehung entstehen, welche die Offenheit fördert und in der beide Erziehungspartner ihre Anliegen in Bezug auf das Kind angstfrei einbringen können.

Empathische Reaktionen: Durch empathische Reaktionen kann die Lehrkraft versteckte Motive oder Gefühle des Elternteils aufdecken. Dies hilft, die Anliegen des Elternteils „herauszuarbeiten“ und somit die zentralen Aspekte der Eltern ins Gespräch einzubeziehen, um dann möglichst zielführend das Thema anzugehen. Auch versteckte Kritik der Eltern kann mit dieser Intervention offengelegt werden, so dass die Lehrkraft im Gespräch die Möglichkeit hat, sich hierauf zu beziehen und ihre Sichtweise gelassen und wertschätzend auf Augenhöhe einzubringen.

Authentizität: Die Authentizität gehört zu den wichtigsten Elementen der Gesprächsführung. Nur wenn die Lehrkraft mit ihrer Kommunikation auf Augenhöhe, der Empathie und Wertschätzung als echt anerkannt wird, entsteht Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Es entsteht der Eindruck eines verlässlichen Partners, mit dem offen, auch über schwierige Themengebiete, gesprochen werden kann. Ist die Lehrkraft nicht klar in ihrer Kommunikation und/oder schwingen versteckte Botschaften in der verbalen oder nonverbalen Kommunikation mit, wird sich das Gegenüber aus Selbstschutz nicht öffnen und es wird kein produktives Gesprächsklima entstehen.

Weitere hilfreiche Elemente für eine gelingende

Kommunikation:

- *Transparenz* ist eine Form der Wertschätzung. Deshalb ist es wichtig, dem Gegenüber möglichst viel Informationen über den Anlass des Gesprächs, die Anliegen der Lehrkraft, die Dauer usw. zukommen lassen.

- Die *Gesprächsdauer* sollte idealerweise 20-30 Minuten nicht überschreiten. Danach entsteht oft ein „Sich-im-Kreis-Drehen“ und das Gespräch verläuft nicht mehr produktiv. Besser wäre es im Fall eines unbefriedigenden Abschlusses einen neuen Gesprächstermin zu vereinbaren.
- Teilweise kann es sinnvoll sein, die Gespräche zu protokollieren und gemeinsame Ziele zu vereinbaren. Das *Protokoll* kann dann zur gemeinsamen Orientierung für weitere Gespräche verwendet werden. Es sollte nicht dazu dienen, die Eltern festzunageln und zu beschuldigen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aich, G. & Behr, M. (2015). *Gesprächsführung mit Eltern*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Aich G., Kuboth, C., Gartmeier, M & Sauer, D. (Hrsg.), *Kommunikation und Kooperation mit Eltern* (1. Auflage, S. 112-125). Weinheim: Beltz.
- Aich, G., Kuboth, C. & Behr, M. (2017). Das Gmünder Modell zur Gesprächsführung mit Eltern – Überblick und Anwendung. In G. Aich, C. Kuboth, M. Gartmeier & D. Sauer (Hrsg.), *Kommunikation und Kooperation mit Eltern* (1. Auflage, S. 112-125). Weinheim: Beltz.
- Jäger-Flor, D. & Jäger, R. S. (2010). *Bildungsbarometer zur Kooperation Elternhaus-Schule. Ergebnisse, Bewertungen und Perspektiven*. Landau: VEP Verlag Empirische Pädagogik.
- Sacher, W. (2008). *Elternarbeit. Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen für alle Schularten*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Textor, M. (2009). *Bildungspartnerschaft in der Schule. Gründe, Ziele, Formen*. Norderstedt: BoD.

4. Den Elternabend online gestalten

Simone Baur, Regierungspräsidium Tübingen

Eva Blum, Elternstiftung

Sabine Ostertag, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

4.1 EINFÜHRUNG

Der Elternabend ist ein wesentlicher Teil der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Das Schulgesetz definiert den „Elternabend“ als „Klassenpflegschaft“. Mit dieser Bezeichnung wird das Ziel der Pflege enger Verbindungen zwischen den Eltern der Klasse und der Schule zum Ausdruck gebracht. Werden diese Verbindungen „gepflegt“, wird gleichsam Beziehung zwischen den Beteiligten geschaffen. Der vertrauensvolle Dialog und die Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften bilden eine Brücke zwischen den beiden Systemen »Familie« und »Schule« und sind der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags.

Die konkrete Zusammenarbeit der Elternvertretung mit der Lehrkraft in der Vorbereitung und Durchführung des Klassenpflegschaftsabends – sowohl online wie in Präsenz – legt dabei den Grundstein für die Zusammenarbeit aller Eltern mit den Lehrkräften der Klasse.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Klassenelternvertretung und die Klassenlehrkraft jeweils den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz der Klassenpflegschaft innehaben. Die gewählte Klassenelternvertreterin bzw. der Klassenelternvertreter leitet die Sitzung, die Klassenlehrkraft als stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender der Klassenpflegschaft vertritt sie bzw. ihn, falls diese bzw. dieser verhindert ist. Ganz praktisch bedeutet dies, dass die Klassenelternvertretung und die Klassenlehrkraft den Elternabend gemeinsam vorbereiten und durchführen. Sie sollten im Vorfeld besprechen, wer genau welche Aufgaben

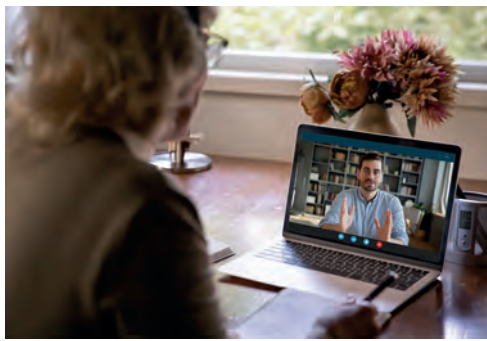
übernimmt und wie das Zusammenspiel in der Sitzung aussieht (Vgl. Nummer 4.4). Auch im Online-Format sollte besonders darauf geachtet werden, dass Elternvertretung und Klassenlehrkraft von den Anwesenden als Team wahrgenommen werden.

Das Online-Format bietet neue Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung und Begegnung im herausfordernden Alltag aller Beteiligten. Eine direkte, niederschwellige Kommunikation zwischen Eltern und Schule ist immer wichtig, in Krisenzeiten ist sie besonders gefordert. Elternabende im Online-Format können die persönliche Begegnung ergänzen und dafür sorgen, dass alle Beteiligten in Kontakt und im Gespräch bleiben. Falls in Ausnahmesituationen wie der Coronapandemie eine direkte Begegnung nicht möglich ist, so sind Online-Formate eine gute und notwendige Alternative.

4.2 RECHTLICHE BEDINGUNGEN

Für die Elternmitwirkung gelten die Vorgaben des Schulgesetzes und der Elternbeiratsverordnung. Der Mitverantwortung der Eltern in der Schule wird durch die kollektiven Elternrechte in § 55 Schulgesetz besondere Beachtung geschenkt. In der Elternbeiratsverordnung heißt es in den näheren Bestimmungen auf die Klassenpflegschaft bezogen u.a., dass

- die Eltern der Schüler der Klasse sowie alle Lehrer, die in der Klasse regelmäßig unterrichten, zur Förderung der Erziehungsarbeit in der Klasse miteinander ins Gespräch kommen,
- pro Schulhalbjahr mindestens eine Klassenpflegschaftssitzung stattfinden muss,



- der Vorsitzende der Klassenpflegschaft in Absprache mit der Klassenlehrkraft die Klassenpflegschaftssitzung vorbereitet und dazu einlädt,
- der Vorsitzende die Klassenpflegschaftssitzung leitet.
- die Klassenlehrkraft die Leitung dann übernimmt, wenn der Klassenelternvertreter verhindert ist oder es in neu gebildeten Klassen noch keine Klassenelternvertretung gibt.
- für die Durchführung der Wahl der Klassenelternvertretung in neu gebildeten Klassen der Elternbeiratsvorsitzende zuständig ist. Sollte dieser nicht zur Verfügung stehen und auch niemanden damit beauftragen, leitet die Klassenlehrkraft die Wahl.

Gemäß § 20 der Elternbeiratsverordnung kann der Elternbeirat in der Wahlordnung weitere Regelungen zum Beispiel über die Dauer der Amtszeit der Klassenelternvertretung und ihrer Stellvertretung oder die Form und Frist der Einladung zum Elternabend erlassen.

Für das Schuljahr 2020/2021 besteht aufgrund der Coronapandemie eine Ausnahmeregelung, so dass die schulischen Gremien in Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats sowie in Sitzungen der Schulkonferenz auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder zusammentreten, beraten und beschließen können. Voraussetzung dafür ist, dass dies mit Hilfe etwa von datenschutzrechtlich und technisch unbedenklichen Video- oder Telefonkonferenzen möglich ist und eine objektive Notwendigkeit besteht, ein solches Verfahren einzusetzen. „Objektive Notwendigkeit“ bedeutet, dass die Sitzung nicht in Präsenz stattfinden kann, weil beispielsweise die zur Verfügung stehenden Räume es nicht ermöglichen, dass alle Teilnehmenden unter Wahrung des Abstandsgebots anwesend sein können. Auch

Beschlüsse auf dem Weg der Umfrage in Textform sind möglich. Abstimmungen sind demnach auch auf dem digitalen Weg möglich. Hierzu können sichere E-Mails, Messengers oder Chats verwendet werden. Im Schulgesetz und in der Elternbeiratsverordnung sind bislang keine Sitzungen im Online-Format vorgesehen. Und auch die Wahl- und Geschäftsordnungen der schulischen Elternbeiräte sehen dies bisher in der Regel nicht vor, in manchen Fällen sind sogar ausdrücklich Besprechungen in Präsenz gefordert.

Der Elternbeirat der Schule kann seine Wahl- und Geschäftsordnung jederzeit so verändern, dass Sitzungen im Online-Format und digitaler Austausch rechtssicher stattfinden können. Online-Formate eröffnen auch über die Pandemie hinaus neue Möglichkeiten und Vorteile. Elternabende im Online-Format können über Plattformen durchgeführt werden, die die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung beachten. Das Kultusministerium empfiehlt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Handreichung als Online-Tools beispielsweise „BigBlueButton“ als Teil der sicheren Landeslösung „Moodle“, das den Schulen zur Verfügung steht, sowie „Jitsi“.

Eltern in ihrer Funktion als Elternvertretungen können den Zugang zu „Jitsi“ und „BigBlueButton“ über die Kreismedienstellen kostenlos anfordern. Eine Verwendung anderer Plattformen ist möglich, sofern der Datenschutz gewahrt ist und mit dem Anbieter ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen wird, der die Standardvertragsschutzklauseln der EU-Kommission enthält. Das Kultusministerium stellt für diesen Vertrag Hinweise zur Verwendung der Vorlage bei einer Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten bereit. Sie

finden diese sowie weitere relevante Informationen zum Datenschutz an Schulen auf der Website des Kultusministeriums unter <https://it.kultus-bw.de>.

Einzelfragen zum Datenschutz an Schulen können auch mit dem Datenschutzbeauftragten des zuständigen Staatlichen Schulamts oder des Regierungspräsidiums geklärt werden.

Wahlen

Die Durchführung von Wahlen stellt eine besondere Herausforderung dar, weil sie bestimmten formalen Ansprüchen genügen müssen. Die Wahl der Klassenelternvertretung findet auf Elternabenden unter Anwesenheit der Beteiligten in der Regel in einer offenen Wahl per Handzeichen statt. Die Wahl- und Geschäftsordnung des Elternbeirats kann andere Regelungen treffen. Sie kann das Wahlverfahren dahingehend festlegen, ob geheim abzustimmen ist oder ob Briefwahl zulässig ist. Auch die Wahl im Online-Format kann sie festlegen.

Beantragt eine wahlberechtigte anwesende Person eine geheime Wahl, wird geheim abgestimmt. Deshalb fragt die Wahlleitung, nachdem die Kandidatinnen und Kandidaten feststehen, regelmäßig, ob jemand eine geheime Wahl wünscht.

Da sowohl die Gesetze und Verordnungen, aber auch die meisten Wahl- und Geschäftsordnungen keine digitalen Wahlen vorsehen, ist eine rechtssichere geheime Wahl nur in Präsenzveranstaltungen möglich. Die Wahlleitung sollte daher während eines Elternabends im Online-Format erklären, dass bei einem Antrag auf geheime Wahl eine weitere Sitzung in Präsenz nötig wäre. Für eine nicht geheime (bzw. offene) Wahl können bei einem Elternabend im Online-Format folgende Möglichkeiten genutzt werden:

Die Stimmabgabe erfolgt

- per Handzeichen (Handhebesymbol der genutzten Plattform oder physisches Handzeichen, das im Videobild sichtbar sein muss),
- per Umfragefunktion der Plattform (zum Beispiel mit BigBlueButton),
- per Stimmabgabe im privaten oder öffentlichen Chat ,
- mithilfe von Abstimmungstools zur Wahl in Textform (z.B. www.balotilo.org) im Anschluss an den Elternabend im Online-Format.



4.3 KONKRET UND PRAKTISCH

Technische Voraussetzungen

Um eine Klassenpflegschaft im Online-Format durchzuführen, sollte eine ausreichende technische Ausstattung vorhanden sein. Sie benötigen:

- einen Laptop oder einen Computer, der mit Kamera und Mikrofon ausgestattet ist,
- stabiles Internet oder WLAN mit Upload/Downloadrate von mindestens 10M/Bit,
- eine Videoplattform, über die die Sitzung geplant und durchgeführt werden kann (Vgl. 4.2).

Inhaltlicher Rahmen

Klassenelternvertretung und Klassenlehrkraft haben bei der Durchführung der Klassenpflegschaft viele Gestaltungsspielräume, die sie auch nutzen sollten. So ist es hilfreich, diese Veranstaltung möglichst von Informatio-

nen zu entlasten, die auch schriftlich gegeben werden können, um genügend Raum für Beziehungspflege und Gespräch zu schaffen. Für den Online-Elternabend sollte dabei insbesondere auf die Sichtbarkeit der Teilnehmenden geachtet werden. Können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut sehen, gelingt die gegenseitige Wahrnehmung meist besser. Dazu sollte eine Plattform gewählt werden, die auch mit der zu erwartenden Teilnehmerzahl die Verwendung des Videos zulässt.

Die Elternvertretung und die Klassenleitung bereiten den Elternabend gemeinsam vor. Die meisten der folgenden Planungsaspekte gelten auch für die Vorbereitung des Elternabends als Präsenzveranstaltung, wurden jedoch mit Blick auf das Online-Format um besondere Fragestellungen erweitert.¹

ZU PLANEN	BESONDERE FRAGESTELLUNGEN
Termin, Zeitrahmen und Tagesordnung	Welche Inhalte können im Vorfeld verschriftlicht werden, um Raum und Zeit für den Austausch untereinander zu haben?
Einladung	Wird in digitaler und analoger Form eingeladen? Wer versendet die Einladung in welcher Form?
Wahl der Plattform	Kann man die schulische Plattform nutzen? Können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichtbar sein? Ist die Plattform DSGVO-konform? Welche Methoden und welche Tools stehen auf der Plattform zur Verfügung, um ins Gespräch zu kommen?
Wahl- und Abstimmungsmodalitäten	Was ermöglicht die Wahlordnung? Was muss in die Einladung aufgenommen werden? Wie sollen und können Wahlen und Abstimmungen durchgeführt werden? (Vgl. 4.2)
Technik	Soll ein Termin zum Test, ob der Zugang auf die Plattform möglich ist, angeboten werden? Wie kann technische Unterstützung während des Elternabends geleistet werden?
Rollen	Wer leitet die Sitzung? Wer betreut den Chat? Wer ist bei technischen Fragestellungen über den privaten Chat oder über das Telefon ansprechbar?

¹ Hinweise zur Gestaltung eines Elternabends in der Präsenzform finden Sie in der Informationsschrift „Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter“, die zu Beginn jedes Schuljahres an diesen Personenkreis in den Schulen ausgegeben wird. Es stehen beispielsweise Muster für Einladungen und Tagesordnungen zur Verfügung.



Abb. 1: Bildimpulse Wetterlage

Einladung

Die Einladung zur Klassenpflegschaft im Online-Format sollte rechtzeitig, das heißt mindestens eine Woche vorher, möglichst in Papierform und per E-Mail verschickt werden. Eingeladen werden die sorgeberechtigten Erziehungsberechtigten und alle Lehrkräfte, die die Klasse regelmäßig unterrichten, als Mitglieder der Klassenpflegschaft sowie die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und der oder die Elternbeiratsvorsitzende. Die meisten Wahl- und Geschäftsordnungen sehen bisher eine schriftliche Einladung vor. Zusätzlich kann per E-Mail eingeladen werden, damit der Link mit dem Zugang zur Plattform unmittelbar aktiviert werden kann. Auch wenn der Elternabend als Präsenz-Veranstaltung stattfindet, ist der zusätzliche digitale Weg hilfreich, da die „Ranzenpost“ der Kinder und Jugendlichen nicht immer zuverlässig ist. Die Geschäftsordnung kann sowohl längere Einladungsfristen als auch die Form der Einladung vorsehen. Für die Einladungen kann sich die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft der Hilfe der Schule bedienen (Elternbeiratsverordnung § 8 Absatz 1 Satz 4).

Nicht nur für das Online-Format empfiehlt es sich, wichtige Informationen möglichst in Schriftform vorzusehen. Sie können vorab mit der Einladung oder auch im Nachgang der Veranstaltung an die Eltern versandt werden. Ein Beispiel zur übersichtlichen Darstellung der Informationen für die Eltern in der Klasse zur Notengebung der Lehrkräfte ist auf Seite 18 dargestellt.

Aus der Einladung müssen das Datum, der Beginn und das Ende der Klassenpflegschaftssitzung sowie die verwendete Online-Plattform mit Link hervorgehen. Als Tagesordnungspunkte sollten u.a. Austausch- oder Kennenlernmöglichkeiten sowie ein Bericht aus dem Elternbeirat vorgesehen werden.

Leitung

Leitung und Moderation einer Veranstaltung im Online-Format verlangen ein besonders strukturiertes und klares Vorgehen. Ziel muss es sein, Einbahnstraßenkommunikation zu vermeiden und Möglichkeiten zu arrangieren, miteinander ins Gespräch zu kommen. Da im Vergleich zu einer Präsenzveranstaltung weniger nonverbale Informationen transportiert werden, braucht es zu Beginn der Veranstaltung klare Absprachen im Umgang mit Wortmeldungen und Fragestellungen. Auch gibt es in diesem Format vielleicht noch große Unsicherheiten im Umgang miteinander, die durch einen transparenten und klar formulierten Rahmen verringert werden können. Besonders hilfreich ist es, viele Formen der Aktivierung für alle Beteiligten anzubieten, um sich mit dieser Form der Kommunikation vertraut zu machen, sich angesprochen zu fühlen und zur Beteiligung einzuladen. Da der informelle Part in diesem Format fehlt (es gibt kein gemeinsames Aufsuchen des Klassenzimmers, sich Umschauen im Raum und Plaudern vor und nach der Sitzung), braucht es andere Möglichkeiten, um in Kontakt und in den Austausch zu kommen. Das ist möglich über einen Chat, in Gruppenarbeiten in sogenannten Breakout-Rooms (virtuelle „Gruppenräume“), durch interaktive Umfragen mit den entsprechenden Tools oder den Umfragemöglichkeiten der jeweiligen Plattform. Auch die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Emoticons können genutzt werden.



Ablauf

→ Vor Beginn

- Die Plattform mindestens 15 Minuten vor Beginn öffnen
- Die Teilnehmenden begrüßen
- Die Möglichkeit anbieten, sich im Chat kurz vorzustellen, zum Beispiel mit einem „*Hallo in die Runde, ich bin Hermann Müller, der Vater von Max.*“
- Um die Nutzung der Kamera bitten

→ Beginn und Einführung

Begrüßung, Vorstellung der Verantwortlichen mit ihren Aufgaben und der Netiquette

- Bitte, die Kameras einzuschalten (wenn es die Plattform zulässt)
- Auf Vertraulichkeit hinweisen (keine Mitschnitte)
- Für einen respektvollen Umgangston werben
- Bitte, sich im Plenum möglichst kurzzufassen
- Bitte um volle Aufmerksamkeit

Technik

- *Vertraut machen mit den Möglichkeiten der Video-plattform (zum Beispiel Melden, Kamera, Mikrofon)*
- *Die Mikrofone stumm schalten und nur bei Bedarf einschalten*
- *Erklären, wie man sich melden kann (zum Beispiel Handbebesymbol, ...)*
- *Erklären, wie Fragen gestellt werden können*

Tagesordnung vorstellen

- Dies kann über eine Präsentation, ein Flipchart, das direkt vor die Kamera positioniert wird, oder über geteilte Notizen bei BigBlueButton (bei anderen Tools über screensharing) erfolgen.

→ Durch die Tagesordnungspunkte führen

Unabhängig davon ob Elternabende in Präsenz oder im Online-Format stattfinden, sollten in neuen Klassen ein Tagesordnungspunkt zum Kennenlernen sowie in jeder Klassenpflegschaft Möglichkeiten zur Aktivierung eingeplant werden. Es ist in jedem Fall empfehlenswert, mehrere Aktivierungsphasen vorzusehen. Im Folgenden werden Möglichkeiten vorgestellt, die eine Auswahl darstellen: Ein Chat-Gewitter, Bilder als Impulse, externe Umfragetools und Breakout Rooms.

- Sie können ein „Chat-Gewitter“ zu ein bis zwei der folgenden Fragestellungen einsetzen:
 - *In welchem Raum sitzen Sie gerade?*
 - *Was ist ihr Lieblings-Heißgetränk?*
 - *Wie lange braucht Ihr Kind, um in die Schule zu kommen? ...*
- Es können auch Bilder mit Fragestellungen verknüpft werden wie beispielsweise *Wie ist die gefühlte Wetterlage bei Ihnen gerade? Wie schätzen Sie die gefühlte Wetterlage bei Ihrem Kind ein? Setzen Sie ein Kreuz (Mehrbenutzermodus oder Wetterlage im Chat nennen).*



Abb. 2: Bildimpulse Digitalisierung

Wenn ich an Digitalisierung denke, dann ... oder
Wie geht es Ihnen mit diesem Online-Elternabend?
(Mehrbenutzermodus oder Bild im Chat nennen).

Zur Verwendung von Bildimpulsen finden Sie auf
Seite 19 grundsätzliche Anmerkungen.

- Die teilnehmenden Eltern können auf einer Karte ihre Straße im Wohnort markieren. Der Schulstandort kann aufgezeigt werden.
- Darüber hinaus können auch die Beteiligungsformate der Plattformen oder externe Umfragetools wie Minnit, Mentimeter oder Pingo oder auch digitale „Pinnwände“ wie zum Beispiel Padlet oder Etherpad genutzt werden.
- Ein Einteilen der Teilnehmenden in Kleingruppen durch zufällige oder gezielte Verteilung in Breakout-Rooms (virtuelle Gruppenräume) ist besonders hilfreich, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Mögliche Fragestellungen mit dem Fokus, sich kennenzulernen:

- *Welches Lieblingsfach hatten Sie in Ihrer eigenen Schulzeit? Welches Lieblingsfach hat Ihr Kind?*

- *Erinnern Sie sich an das schönste Erlebnis aus Ihrer eigenen Schulzeit?*
- *Was haben Sie an Ihrer Lieblingslehrerin, Ihrem Lieblingslehrer besonders geschätzt?*

Mögliche themenspezifische Fragestellungen:

- *Wie läuft es gerade mit den Hausaufgaben? Was hat Eltern, Kindern und Lehrkräften bisher geholfen?*
- *Was war oder ist die größte Herausforderung für Eltern und Lehrkräfte beim Fernunterricht?*
- *Welche Fragen habe ich bezüglich Schullandheim, Berufswahl, Profiwahl, weiterführende Schule ...*

→ Informationen weitergeben

Fassen Sie sich möglichst kurz und versuchen Sie, langsam und deutlich zu sprechen. Es ist hilfreich, die Informationen zusätzlich zum Beispiel in Form einer Power-Point-Präsentation zu verschriftlichen. Das hat den Vorteil, dass alle Informationen abschließend an alle Eltern digital versendet werden können. Ein in einigen Schulen üblicher Tagesordnungspunkt, der im Online-Format ungewohnt sein kann, ist die Vorstellung der Fachlehrkräfte einer Klasse. Sie nennen dabei meist die Kriterien und Verfahren zur Leistungserhebung und -beurteilung in ihren Fächern. Sind diese im Vorfeld an die Eltern schriftlich übermittelt, so kann die Zeit für den Austausch und die Fragen der Eltern genutzt werden.

Beispiel:

Name	Fach	Kontaktdaten	Leistungsnachweise	Hausaufgaben	Besonderheiten
Andrea Müller	Deutsch	4 Klassenarbeiten 1 Nachschrift	Wörterbuch verwenden	Lerngruppe Lektüre



Abb. 3: Beispielbilder für eine Rückmeldung zur Atmosphäre in der Klasse aus Sicht der Lehrkraft

Abhängig von der Tagesordnung können weitere Informationen in Schriftform übermittelt werden. Sie können beispielsweise Schulausflüge, Schullandheimaufenthalte, die Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen oder die Schülermitverantwortung der Klasse betreffen.

→ Abschluss

Eine Rückmeldung aus der Gruppe kann über eine Umfrage oder eine Frage für den Chat erfolgen:

- *Wie war die heutige Veranstaltung für Sie?*

(Als Hilfe auf max. drei Wörter begrenzen)

→ Nachbereitung

Mit folgenden Fragen können Elternvertreterin und der Elternvertreter mit der Lehrkraft gemeinsam den Verlauf des Elternabends im Online-Format reflektieren.

- Was lief gut und was lernen wir für das nächste Mal?
- Wer verschickt das Protokoll und die Agenda mit den Zuständigkeiten – falls diese erstellt wurden?
- Sind die Wahl- und Abstimmungsergebnisse gespeichert und weitergeleitet?
- Gibt es Fragen, die noch beantwortet werden müssen?

Zur Verwendung von Bildimpulsen

Der Sehsinn spielt bei der Informationsaufnahme die dominanteste Rolle. Das Gehirn bevorzugt Bilder, da diese im Vergleich zu einem Text schneller verarbeitet werden können. Darüber hinaus liefern Bilder durch ihre Vielschichtigkeit und Metaphorik mehr Informationen und verdichten diese. Sie haben gleichzeitig eine stark emotionale Wirkung, regen Assoziationen an und erreichen Menschen mit unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen. Bilder haben auch ein höheres Aktivierungspotential, da diese stets in Verbindung mit schon eigenen gespeicherten Bildern und Erlebnissen treten können. Sie werden viel länger behalten und sorgen somit für eine größere Nachhaltigkeit. Bei der Auswahl der Bilder ist darauf zu achten, dass das Bild positive und ressourcenorientierte Assoziationen vermittelt – eine realistisch konkrete und farbige Darstellung ist hilfreich.



Abb. 4: Beispielbilder für herausfordernde Situationen in der Klasse

Diese Fotos können Anlass zum Gespräch über die Atmosphäre in einer Klasse sein. Sie können die Stimmung (Wetterlage) in der Klasse oder eventuelle Konflikte (Knoten) symbolisieren. Aus der Perspektive der Lehrkraft könnte das Gespräch wie folgt beginnen: „Gerade geht es hier sehr turbulent zu und wir wollen jetzt nicht abwarten, bis sich die Wetterlage ändert, sondern überlegen, was der Klasse helfen kann. Die Fachleh-

rerinnen und -lehrer und ich sind im Austausch darüber, ob die Sitzordnung in der Klasse geändert werden soll. Wir haben schon die Schulsozialarbeiterin einbezogen und werden mit manchen Eltern ins Gespräch kommen. Wir möchten so der seit Schuljahresbeginn vorhandenen Unruhe in der Klasse begegnen. Und sind dabei auf Ihre Unterstützung angewiesen.“

Quellenangaben: Fotos von www.pixabay.com

Abb. 1

- Wüste: <https://pixabay.com/de/photos/w%C3%BCste-landschaft-sand-d%C3%BCne-1149719/>
Blitz: <https://pixabay.com/de/photos/blitz-gewitter-superzelle-wetter-2568381/>
Wolken: <https://pixabay.com/de/photos/himmel-wolken-bew%C3%B6lkt-em-himmel-blau-1107579/>
Schnee: <https://pixabay.com/de/photos/schneesturm-schneegest%C3%B6ber-91904/>
Regen: <https://pixabay.com/de/photos/wasser-regentropfen-regen-nass-815271/>
Hund: <https://pixabay.com/de/photos/hund-wind-tier-niedlich-haustier-702733/>
Sonnenblume: <https://pixabay.com/de/photos/sonnenblume-gelb-kern-blau-himmel-3616249/>

Abb. 2

- Paket: <https://pixabay.com/de/photos/geschenk-p%C3%A4ckchen-%C3%BCberraschung-548290/>
Kino: <https://pixabay.com/de/photos/kino-leinwand-ged%C3%A4mpft-vorhang-2093264/>
Affe: <https://pixabay.com/de/photos/tierwelt-affe-gorilla-menschenaffe-4328243/>
Daumen: <https://pixabay.com/de/photos/daumen-hoch-daumen-hand-positiv-1006172/>

Abb. 3

- Wanderung: <https://pixabay.com/de/photos/abenteuer-wolken-erforschung-gruppe-1839147/>
Vögel: <https://pixabay.com/de/photos/schwalben-treffen-die-versammlung-2637187/>
Schuhe: <https://pixabay.com/de/photos/kreis-regenbogen-schuhe-lgbt-rot-1485425/>

Abb. 4

- Flugzeug: <https://pixabay.com/de/photos/flugzeuge-fliegen-himmel-wolke-3464648/>
Knoten: <https://pixabay.com/de/photos/hosentasche-taschentuch-knoten-2324160/>



4.4 HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

„Begegnung und Beziehung geht doch online gar nicht!?“

Das ist online genauso möglich, ich kommuniziere ja weiterhin mit Menschen und das mit Hilfe digitaler Medien. Denn „jede Kommunikation ist medienvermittelt: Wenn nicht digital, dann doch zumindest mittels der verbalen und nonverbalen Signale unseres (Körper-) Sprachmediums.“ (Susanna Hartmann-Strauss 2020)² Auch dieses muss dekodiert werden und kann Raum für Missverständnisse und Irritationen bieten. Weniger Sinneskanäle bedeuten nicht automatisch ein Weniger an Begegnung und Beziehung. Bei einem Telefonat gibt es zum Beispiel keinen visuellen Impuls und trotzdem (oder vielleicht gerade deshalb) ist eine intensive Begegnung und Beziehungserfahrung möglich, denn eine Reduktion der Sinneskanäle kann auch zu einer Verdichtung der Kommunikation führen. Das Gefühl, dass diese Art der Kommunikation weniger „echt“ sei, liegt vielleicht auch daran, dass wir sie noch nicht so gewöhnt und gleichzeitig stark mit technischen Fragestellungen beschäftigt sind. Bei einer Klassenpflegschaft im Online-Format kann ich die Atmosphäre im Raum und in der Gruppe weniger gut wahrnehmen, deshalb gilt es in viel stärkeren Maß, diese zu erfragen und Austausch und Rückmeldemöglichkeiten, wie auf Seite 16 dargestellt, anzubieten.

„Kann ich das denn auch lernen, wenn ich bisher noch gar nicht mit einem Videokonferenzsystem gearbeitet habe?“

Veranstaltet man zum ersten Mal ein Online-Meeting, sollte man zuerst mit Freunden, Kindern, Kolleginnen und Kollegen üben und sich mit den einzelnen Schritten sowie den Möglichkeiten der Plattform vertraut machen. Beinahe alle Plattformen bieten auch gute Anleitungen im Netz als Text oder Video. Am besten Sie üben viel, ganz nach dem Motto: Alles ist schwer, bevor es leicht wird. Jeder kann die Handhabung eines Videokonferenzsystems erlernen. Manche sind intuitiver als andere, aber vieles ist einfach Gewöhnung.

„Was mache ich bei technischen Problemen?“

Technische Probleme gibt es immer und sollten als normal angesehen werden – wir lernen alle zusammen etwas Neues. Allerdings lässt sich vielen technischen Problemen vorbeugen. Hilfreich ist eine Schritt-für-Schritt-Anleitung mit Screenshots für die einzelnen Zugangsschritte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder das Angebot einer Probesitzung, bei der jeder „unsichere“ Teilnehmende schon einmal üben kann, wie es geht. Auch eine Telefonnummer als „Hotline“ oder die Erreichbarkeit über einen Messenger kann eine Unterstützung sein. Das häufigste technische Problem ist eine fehlende Tonleitung. Hier hilft häufig ein Verlassen der Sitzung und eine erneute Anmeldung. Am besten ist es, wenn die Person, die die technische Assistenz übernommen hat, den betroffenen Teilnehmenden im privaten Chat weiter betreut. Bleiben die technischen Probleme bestehen, sollte man nicht mehr als 5 Minuten fürs Helfen aufwenden.

² Susanna Hartmann-Strauss: Videotherapie und Video-Supervision, Springer Verlag Berlin 2020

5. Der Elternsprechtag „spricht“

*Sabine Ostertag, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Michael Mittelstaedt, Landeselternbeirat*

Hallo, das ist für Sie vielleicht etwas ungewöhnlich, aber ja, hier spricht der Elternsprechtag – ich bin eben ein ganz besonderes Format.

Ich stehe Eltern und Lehrkräften zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. So biete ich also für beide Seiten die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und ihre Anliegen einzubringen. Eine Einbahnstraße bin ich nicht, auch wenn ich „Elternsprechtag“ heiße, sprechen hier nicht nur die Eltern – der Redeanteil der Lehrkräfte scheint mir sogar etwas höher zu sein, aber im Idealfall sprechen beide miteinander.

Meist werde ich an einem Freitagnachmittag im Januar oder Februar organisiert, an dem Eltern im 5 oder 10 Minuten-Takt die Lehrkräfte ihrer Wahl aufsuchen können, um miteinander ein Gespräch zu führen. Durch diese enge Taktung lade ich sehr dazu ein, Stress zu erzeugen, bei Eltern und bei Lehrkräften. Deshalb hängen Sie bitte die Erwartungen an mich nicht so hoch.

Leider werde ich häufig überfordert! Ich kann zum Beispiel keine Konflikte lösen. In meinem Format reicht die Zeit nicht, um gemeinsame ressourcenorientierte Perspektiven zu entwickeln. Und wenn das versucht wird, bleibt es häufig bei einem Austausch von Fakten und die Zeit ist rum und beide Seiten gehen mit einem ungunstigen Gefühl aus dem Gespräch heraus. Deshalb liebe Eltern und liebe Lehrkräfte, wenn Sie in meinem Format merken, dass Sie sich ärgern, wütend werden, sich missverstanden fühlen, noch Fragen haben und den Sekundenzeiger ticken hören – dann zücken Sie Ihren Terminkalender und bitten um ein weiteres Gespräch in einem entspannteren zeitlichen Rahmen und gegebenenfalls um die Unterstützung durch weitere Personen.

Ich kann aber vielen Eltern und Lehrkräften die Erfahrung ermöglichen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen zum Wohle des jeweiligen Kindes. Sie können mich beide natürlich nutzen, um Formalitäten wie den Notenstand auszutauschen – doch im Idealfall sind die Eltern bereits im Vorfeld informiert. Viel hilfreicher wäre es doch, Eltern zu spiegeln, dass Sie grundsätzlich in der Schule willkommen sind, auch wenn das Kind „keine Probleme“ in der Schule hat und es eigentlich aus Sicht der Lehrkraft nicht nötig gewesen wäre, dass diese Mutter oder dieser Vater zu einem Termin an einem Elternsprechtag kommt. Und auch diesen Eltern tut es gut zu hören, dass es gut läuft. Woran liegt es denn, dass es gerade so gut läuft? Was behalten wir bei, damit es weiterhin in eine positive Richtung für das Kind oder den Jugendlichen gehen kann? Bei möglichen herausfordernden Situationen in der Zukunft, wird hiermit schon eine Basis gelegt für ein Stück mehr Vertrauen der Eltern in Sie als Lehrkraft.

Vielleicht hilft es auch allen Beteiligten, mich grundsätzlich für das Positive zu nutzen, die Defizitbrille abzusetzen und über die Ressourcen der Familie zu sprechen? Vielleicht bin ich sowas wie der „gesunde Apfel“ – kein vollständiges Menü und auf gar keinen Fall eine „bittere Pille“.

Und für Gespräche mit Eltern, deren Kinder Verhaltensweisen zeigen, die es zu besprechen gilt, bin ich definitiv nicht der geeignete Rahmen, in dem das möglich ist. Ich kann aber eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit schaffen, in dem Sie wohlwollend und wertschätzend über das Kind sprechen – klar zwischen Person und Verhalten trennen – und anschließend einen Termin für ein weiteres Gespräch außerhalb meines Formates vereinbaren.

So gesehen würde es sich auch lohnen, darüber nachzudenken, ob ich unbedingt in der Nähe der Halbjahresinformationen platziert werden muss. Aus meiner Sicht entfalte ich mein Potential viel eher, wenn ich früher stattfinden kann. Vielleicht ein paar Wochen nach Schuljahresbeginn, wenn Lehrkräfte und Eltern einen ersten Eindruck gewonnen haben. Dann erfahre ich früher von den Familien der Kinder und Jugendlichen meiner Klassen und werde aufmerksam für individuelle Entwicklungen. So kann ich falls notwendig ein intensiveres Eltern-Lehrer-Gespräch vereinbaren. Ein „gesunder Apfel“ eben, regelmäßig genossen – hilfreich, erfrischend und wohltuend für beide Seiten.

Rechtlicher Rahmen für den Elternsprechtag:

Ein Elternsprechtag ist für Schulen und Eltern in Baden-Württemberg eine Möglichkeit, den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu begleiten. Das Format gewährt die individuellen Mitwirkungsrechte von Eltern. Der Elternsprechtag ist in § 3 der Elternbeiratsverordnung verankert. In Absatz 2 wird den Schulen über die üblichen Eltern-Lehrer-Gespräche hinaus die Möglichkeit eingeräumt, Sprechtage durchzuführen, an denen die Lehrkräfte in der unterrichtsfreien Zeit während eines bestimmten Zeitraums in der Schule für Gespräche mit den Eltern anwesend sind. Der Elternbeirat kann beantragen, dass der Tag einmal im Schuljahr auf einen unterrichtsfreien Samstag gelegt wird. Die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet über den Antrag.





6. Gut ankommen

Damit Übergänge für Eltern und Schülerinnen und Schüler gelingen

Hans Hilt, Elternstiftung Baden-Württemberg

Kinder und ihre Eltern wechseln im Lauf ihres Lebens öfter von einer Bildungseinrichtung zur anderen: Von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, zu weiterführenden Schulen und zuletzt ins berufliche Schulwesen. Damit nicht genug: Oft kommen Wechsel infolge von Umzügen der Familie hinzu, oder weil Kinder und Jugendliche innerhalb der Jahrgangsstufe in eine andere Schulart „umsteigen“. Alle Beteiligten stehen vor der großen Aufgabe und Herausforderung, dass so ein Wechsel gut gelingt: die Eltern, die pädagogischen Kräfte an der abgebenden und an der aufnehmenden Einrichtung und last but not least die Schülerinnen und Schüler selbst.

Im Folgenden werden, anstelle von gut gemeinten Ratschlägen, die Situationen und Bedürfnisse von Eltern beispielhaft beschrieben und daraufhin Fragen als Denkanstöße für den Umgang mit Eltern für Schulen und Lehrkräfte gestellt. Es geht also keineswegs um Patentrezepte, sondern um Anregungen, was in Ihrer Schule zusammen für und mit den Eltern unternommen werden könnte, damit die Übergänge für alle Beteiligten gelingen!

Selbstverständlich ist das nicht nur die Aufgabe der Schule allein, sondern auch die der Eltern: Sie sollten ihre Bedürfnisse klären und ihre Wünsche artikulieren. Andererseits sollte die Schule deutlich sichtbar machen, wie und inwieweit sie dem entgegenkommt bzw. entgegenkommen kann.

WILLKOMMENSKULTUR MIT GEKLÄRTEN ROLLEN UND AUFGABEN

Eltern und ihre Kinder haben manchmal unbegründete Ängste, weil sie sich zu wenig über die neue Schule informiert fühlen. Sie haben das Gefühl, dass das Neue als ein Unbekanntes, Fremdes und Bedrohliches auf sie zu kommt.

Kennen Eltern und Kinder das Neue, das auf sie zukommt? Wie können sie Gebäude, Personen, und Strukturen kennenlernen? Wie begegnen ihnen Lehrerinnen und Lehrer?

„Neue Eltern“ erleben manchmal, dass sie erst spät – kurz vor dem Eintritt ihres Kindes in die neue Schule – eingeladen und informiert werden.

Wie werden Eltern informiert bzw. „vorbereitet“? Gibt es vorausgehende Elterngespräche für einzelne „Neue“ oder Elternabende für die Gruppe der „neuen“ Eltern? Werden diese Eltern zum Schulfest noch im alten Schuljahr eingeladen??

Viele Ängste und Befürchtungen gegenüber „dem Neuen“ in der noch unbekanntem Schule rühren her von einer unsachgemäßen Vorstellung und hohen Erwartungen, denen das Kind dort ausgesetzt sein mag.

Wird das, was Eltern – rational oder irrational – Angst macht, wahrgenommen? Erleben sie, dass die Schule ihre Sorgen – beispielsweise dass ihr Kind überfordert sein könnte – ernst nimmt und mit ihnen bespricht, wie diesen Ängsten gemeinsam entgegen gewirkt werden kann?

Eltern wollen einerseits, dass die Lehrkräfte an der „neuen“ Schule im Voraus über besondere Umstände ihres Kindes gut informiert sind. Andererseits befürchten sie, dass negative Urteile über ihr Kind ungefiltert aus der bisherigen Bildungseinrichtung übernommen werden.

Wie lassen sich Brüche und die Übernahme von „Schubladen“ für Lehrkräfte vermeiden?

Eltern möchten gerne, dass sie und weitere Sorgeberechtigten beim Informationsaustausch und den Kontakten zwischen den beiden Bildungseinrichtungen beteiligt sind.

Gibt es ein Übergangs-Management zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung? Werden Eltern daran beteiligt?

Für „neue“ Eltern wäre es in manchen Fällen erleichternd, wenn Eltern älterer Jahrgänge bei den ersten Kontakten zur neuen Schule sie begleiten könnten. Ein Übergang von Einrichtung zu Einrichtung ist für Familien häufig eine Herausforderung.

Sind in der Schule – auf freiwilliger Basis – auch die Eltern älterer Jahrgänge mit ihren Erfahrungen bei der Bewältigung des Übergangs eingebunden? Werden Sie beispielsweise an Informationsveranstaltungen und Elternabenden beteiligt?

Eltern möchten gerne wissen, wie das Zusammenspiel der Pädagoginnen und Pädagogen der bisherigen und der neuen Bildungseinrichtung geschieht.

Sind die Rollen und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte bzw. der Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Institution geklärt? Wie wird dies den Eltern transparent gemacht?

BRÜCKEN BAUEN UND POSITIVE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Manchmal bedauern Eltern, dass die „neue“ Schule nur mit rein sachlichen Informationen, wie beispielsweise über Termine und Materialien, aber darüber hinaus wenig unterstützend auf sie zukommt.

Wie kann die Schule Eltern dabei unterstützen, ihr Kind bei der Übergang und dem damit verbundenen Rollenwechsel gut zu begleiten?

Lehrkräfte fühlen sich in der Situation des Übergangs und den damit verbundenen Problemen immer wieder überfordert und alleingelassen.

Wie werden Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Beratungsfunktion für Eltern gestärkt und fortgebildet? Gibt es die Möglichkeit zu Supervision oder kollegialer Beratung?

Nicht alle Eltern kennen das Bildungssystem in Baden-Württemberg zur Genüge. Andere bringen belastende Vorerfahrungen mit aus Flucht, Migration, Diskriminierung, Prekariat usw. Diese können sich hemmend auswirken.

Wie helfen wir Eltern, die von ihrem Hintergrund bzw. ihrer Herkunft her Schwierigkeiten haben, die Bedingungen der „neuen“ Schule zu „verstehen“?

Manchen Eltern genügen einmalige Informationen nicht. Sie brauchen darüber hinaus weitere Erklärungen und Gespräche.

Erleben Rat und Unterstützung suchende Eltern sich auch nach der Übergangssituation als willkommen? Erfahren Eltern, dass sie nicht als „störend“ erlebt werden?

Nicht in allen Schulen gibt es einen Raum oder Räume, wo ungestört und in angenehmer Atmosphäre Gespräche mit Eltern geführt werden können.



Gibt es ein Elternsprechzimmer?

Eltern fühlen sich integriert, wenn sie nicht nur zu Beginn des Schuljahres, sondern immer wieder unterm Jahr zu Ereignissen in der Schule eingeladen werden, wo sie ggf. auch kurze „Tür-und-Angel-Gespräche“ mit Lehrkräften führen oder sich mit anderen Eltern austauschen können.

Gibt es in der Schule Veranstaltungen mit Informations- und Austauschmöglichkeiten für Eltern über das Jahr verteilt, wie Schulfeste (vgl. Exkurs), Tage der offenen Tür, Theateraufführungen, Lesungen, Klassenfeste?



EXKURS: Eltern wirken beim Schulfest mit

In vielen Schulen laufen Schulfeste seit Jahren nach demselben „Schema F“ ab. Lehrerinnen und Lehrer und evtl. der Elternbeirat wissen, was man hier „schon immer so“ gemacht hat. Die Eltern der Klasse X machen jedes Jahr dies und die der Klasse Y sind für das zuständig. Die Einladung erfolgt mit demselben Musterschreiben auf gelbem DIN A4-Papier. Die Schulleitung hält eine Begrüßungsrede, der Schulchor singt, die Klasse Z führt ein kurzes Theaterspiel auf. Dann kauft man sich Wertbons, mit denen man an verschiedenen Ständen Speisen und Getränke holen kann. Von diesem Zeitpunkt an ist das Fest nichts Anderes als jedes x-beliebige Straßenfest, nur dass es eben auf dem Schulgelände stattfindet. Die Kinder sind sich selbst überlassen. Eltern, die sich kennen, sitzen beieinander, und neu hinzugekommene Eltern finden keinen Anschluss. Stunden später haben einige Freiwillige die undankbare Aufgabe, Tische, Bänke, Grills und Pavillons abzubauen und bis zum nächsten Jahr in Abstellräumen zu verstauen. Die Schulkasse hat einen

(hoffentlich) erfreulichen Zuwachs bekommen, mit dem jedes Jahr der Schullandheimaufenthalt der Klasse W an der Nordsee und neue Bälle und Kleingeräte für die Turnhalle finanziert werden können.

Wenn man nicht nach dem Motto „same procedure as every year“ verfahren, sondern interessierte Eltern (es müssen nicht die Funktionsträger der schulischen Gremien sein) frühzeitig zu einem Ideenworkshop für das diesjährige Schulfest einladen würde, kämen andere Abläufe und Gestaltungsvorschläge zum Zuge. Auch Eltern, die neu an der Schule sind, könnten sich beteiligen und ihre Ideen einbringen. Wenn versprochen ist, dass man dann nicht auch im nächsten, übernächsten, überübernächsten Jahr mitmachen muss, wären zu solch einem zeitlich begrenzten Engagement bestimmt mehr Eltern bereit. Und die „alten Hasen und Häsinnen“ könnten ihr Erfahrungswissen für alle nützlich einbringen („Wo sind die Tische, die Sonnenschirme, die Kassen ...?“).



KOMMUNIKATION – PERSÖNLICH UND/ODER ONLINE

Eltern brauchen bei der Beratung über den weiteren schulischen Werdegang ihres Kindes kompetente und gut informierte Gesprächspartner in der abgebenden und in der aufnehmenden Schule. Wenn sie den Eindruck haben, sie würden in eine bestimmte Richtung gedrängt, reagieren sie meist ablehnend.

Wie muss Schullaufbahn-Beratung in den Übergängen gestaltet sein, dass Eltern sich gut beraten und keinesfalls bevormundet fühlen? Was bietet die Schule selbst in dieser Hinsicht? Bestehen Kooperationen mit anderen Stellen, auf die die Eltern ggf. auch hingewiesen werden?

Eltern haben manchmal den Eindruck, die Schule sei nur so lange an ihnen interessiert, bis sie die Entscheidung getroffen haben, ihr Kind hier anzumelden. Sie wünschen sich dabei aber auch noch danach Gespräche, die nicht nur als Werbung, sondern als ernsthaftes Aufeinander-Eingehen empfunden werden.

Gibt es vor und nach Übergängen auf eine neue Schule regelmäßige Gesprächsangebote? Wie werden sie dokumentiert? Werden Ziele für beide Seiten vereinbart? Werden die Gespräche protokolliert? Werden die Ergebnisse den Eltern ausgehändigt?

Eltern wollen informiert sein, wann und auf welchem Wege (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) sie in für sie relevanten Situationen die Lehrerinnen und Lehrer ihres Kindes kontaktieren können.

Wie können Eltern darüber hinaus die Lehrerinnen und Lehrer kontaktieren? Wurde vereinbart bei welchen Themen welche Kontaktmöglichkeit besteht? Gibt es regelmäßige Sprechzeiten? Sind den Eltern die Möglichkeiten bekannt, die Lehrerinnen und Lehrer ihres Kindes kontaktieren zu können?

Eltern wollen nicht nur die „Lieferanten“ der Schülerinnen und Schüler sein, sondern in ihrer Rolle und Kompetenz ernst genommen und in das Schulleben einbezogen werden. Dazu brauchen sie umfassende Informationen über ihre Rechte und Pflichten, sowie über Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schule.

Wie werden Eltern über ihre Rechte und Pflichten in der „neuen“ Institution informiert?

Eine Homepage der Schule ist einerseits eine – hoffentlich – aktuelle Informationsplattform für Eltern, Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus kann sie verdeutlichen, wo Eltern in das Schulleben einbezogen sind und sich in Gremien aber auch darüber hinaus aktiv beteiligen. Dies kann eine Anregung für „neue“ Eltern sein.

Gibt es eine laufend aktualisierte Homepage der Schule als Informationsplattform? Wird die Zusammengehörigkeit von Schule und Eltern vorgestellt? Wer pflegt die Homepage?

Über die Schulkonferenz hinaus fragen Eltern danach, ob und wo die Schule Möglichkeiten anbietet und Vorschläge macht, wie Eltern als Partner der Schule mitwirken können (außer als finanzielle Unterstützer im Schulförderverein!).

Wann, wie und durch wen wird Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule zum Thema gemacht?

7. Unterstützungsangebote

ANGEBOTE IM BEREICH DER FORTBILDUNG UND INFORMATION

Die **Schulverwaltung Baden-Württemberg** bietet zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kommen für Vorträge zu pädagogisch-psychologischen Themen zu Elternabenden oder auch zu Veranstaltungen an Schulen. Präventionsbeauftragte bieten Impulse, Inputs und Übungen zu verschiedenen Themen im Bereich Prävention und gesunde Schule an.

Informationen zur Bildungsberatung:

<https://km-bw.de>

Angebote der Präventionsbeauftragten:

<https://zsl-bw.de>

Die **Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg** unterstützt Elternvertreterinnen und -vertreter, Elternbeiratsvorsitzende sowie weitere, ehrenamtlich Engagierte an Schulen. Sie erhalten Schulungen durch Fortbildungsangebote bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Ämter.

<https://elternstiftung.de>

Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ)** bietet durch das Eltern-Medienmentoren-Programm Eltern kostenlose Veranstaltungen zu Themen des Jugendmedienschutzes mit vielen nützlichen Tipps für den Familienalltag an.

<https://www.lmz-bw.de>

Der **Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg** greift mit seinem Programm aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen rund um das Vereinsmanagement von Schulfördervereinen auf. Rechtsanwälte und erfahrene Praktiker stehen nach Voranmeldung, regelmäßig für die telefonische Beantwortung von Anfragen zu verschiedenen Themen zur Verfügung.

<https://lsfv-bw.de>

Der **Landesbildungsserver Baden-Württemberg** bietet Informationen zur Kooperation mit Eltern in der interkulturellen Öffnung der Schule

<https://www.schule-bw.de>



PUBLIKATIONEN DES KULTUSMINISTERIUMS

Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
<https://km-bw.de>

Zum Übergang Kindertageseinrichtungen – Grundschulen

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen und die Einwilligungserklärungen für Eltern in verschiedenen Sprachen sind abrufbar unter <http://kindergaerten-bw.de>

Die Zusammenarbeit und Beratung mit Eltern wird ausführlich für diese wichtige Phase dargestellt unter <https://km-bw.de>

Informationen zum Schulanfang (auch in anderen Sprachen) bietet die Webseite:

<https://km-bw.de>

Broschüre „Elterninfo zum Schulanfang“

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
<https://km-bw.de>

Broschüre „Von der Grundschule in die weiterführende Schule“

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
<https://km-bw.de>

Publikation Qualitätsrahmen Ganztagschule

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ganztagschule in Baden-Württemberg wurde zum Schuljahr 2019/2020 der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg eingeführt. Dieser entstand in enger Abstimmung mit Frau Prof. Dr. Anne Sliwka, Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg, die ihre wissenschaftliche Expertise eingebracht hat. Den Ganztagschulen im Land soll der neue Qualitätsrahmen zugleich wertvolle Anregung, Impuls und Orientierung geben. Er ist eine wesentliche Grundlage für die pädagogische und organisatorische Arbeit in bestehenden wie auch in neuen Ganztagschulen.

Die Publikation kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://ganztagschule-bw.de>

Neben den Ganztagschulen gibt es flexible und modulare Betreuungsangebote, die durch das Land bezuschusst werden. Die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für die Betreuungsangebote liegt hier beim Schulträger.



Informationen zu Hauptschulen/Werkrealschulen

Von zentraler Bedeutung an Hauptschulen und Werkrealschulen ist die frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten in Bezug auf ihre Lebens- und Berufswegeplanung. In besonderem Maße fördern die Haupt- und Werkrealschulen praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen auf der Basis von vielfältigen anwendungsorientierten Situationen im Rahmen der Beruflichen Orientierung. So können die Schülerinnen Schüler auf der Basis zahlreicher Netzwerke und Kooperationen zwischen den Haupt- und Werkrealschulen und den Ausbildungsbetrieben beispielsweise Berufserkundungen, Betriebspraktika, Schnuppertage etc. erleben und dadurch verschiedene Berufe und den Berufsalltag in der Realität kennen lernen. Dieses deutlich berufsorientierte Profil im Zusammenhang mit der Sicherung der Basiskompetenzen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen optimalen und reibungslosen Einstieg in eine duale Ausbildung oder eine anschließende schulische Laufbahn. Weiterführende Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://km-bw.de>

Übergang auf Realschulen

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft braucht eine offene, lösungsorientierte Kommunikation, besonders an den für Schülerinnen und Schüler zentralen Schaltstellen ihrer Bildungsbiografie. Die VwV Beratung Realschule stellt an diesen zentralen Schaltstellen ein landesweit einheitliches Beratungskonzept sicher. Das Gleiche gilt für die Dokumentation der Beratungsgespräche. Die dafür notwendigen Vordrucke werden zentral auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://www.km-bw.de/RealschuleBeratung> zur Verfügung gestellt. Die Verwaltungsvorschrift ist hier abrufbar: <http://www.landesrecht-bw.de>

Klärung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Bei der Klärung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Kinder, Schülerinnen und Schüler ist die Mitwirkung und Beratung der Eltern zentral. Im Laufe des Verfahrens sind Beratungen mit den Eltern vorgesehen. Wird seitens der Schulverwaltung auf der Basis einer sonderpädagogischen Diagnostik der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, können die Eltern wählen, ob ihr Kind seinen Anspruch in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule einlösen soll.

Das Feststellungsverfahren ist in der „Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO“ geregelt. Download: <http://www.landesrecht-bw.de>
suchen: SBA-VO

Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule

In den Klassenstufen 8 und 9 der Gemeinschaftsschule findet ein definiertes Verfahren zur Schullaufbahnentscheidung statt, in dem die Eltern die zentrale Entscheidung über den anzustrebenden Schulabschluss ihres Kindes treffen. Dabei werden die Eltern von den Lehrkräften des Kindes an der Gemeinschaftsschule beraten, bevor sie sich gemeinsam mit ihrem Kind für den Schulabschluss der abgelegt werden soll, entscheiden. Grundlage für dieses Verfahren ist die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule in Klassenstufe 8 und 9:

<http://www.landesrecht-bw.de>

Hilfreich ist dazu auch die Broschüre „**Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule**“

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
<https://km-bw.de>



Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2020/2021“ (wird jährlich aktualisiert)

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Die Broschüre informiert über die zahlreichen Anschlüsse nach der Grundschulzeit und die unterschiedlichen Wege, einen Schulabschluss zu erreichen. Sie gibt einen Überblick über die baden-württembergische Schullandschaft mit Hinweisen auf die jeweiligen Profile und pädagogischen Grundkonzepte der Schularten. Diese Broschüre soll Eltern helfen, eine richtige und angemessene Entscheidung für ihr Kind zu treffen

<https://km-bw.de>

WEITERE PUBLIKATIONEN

Übergänge im Kindes- und Jugendalter begleiten

Erstellt durch Prof. Dr. Martin Weingardt, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg im Auftrag der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Broschüre, 2012.

Eine Handreichung für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte in Kitas, Familien und Schulen thematisiert Übergänge von der Familie in die Krippe bis zum Berufseinstieg und zeigt hilfreiche Möglichkeiten auf, wie Eltern diese unterstützen können.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Mit dem Landesprogramm Bildungsregionen unterstützt das Land Baden-Württemberg Stadt- und Landkreise bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Bildungsregionen. Sie verfolgen das Ziel, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen und ihre regionale Bildungslandschaft auszubauen, zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Um ein aufeinander abgestimmtes und attraktives regionales Bildungsangebot zu entwickeln, schließen sich die vielfältigen Bildungsakteure (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe/-arbeit, Kultureinrichtungen, Weiterbildung, Wirtschaft etc.) im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zu einem aktiven Netzwerk zusammen.

<https://ibbw.kultus-bw.de>



ANSPRECHPERSONEN UND WICHTIGE ADRESSEN

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Das Beratungsgremium des KM vertritt die Elternschaft landesweit und besteht aus 32 Mitgliedern aus allen Regierungsbezirken und Schularten. Die Geschäftsstelle vermittelt die Kontaktdaten der einzelnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter.

<https://www.leb-bw.de/>

Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg

Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie Hilfestellung bekommen, um ein gutes Miteinander in der Schule zu erreichen.

<https://elternstiftung.de>

Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Eltern in Baden-Württemberg (ARGE)

Ausgehend von der Website (www.arge-bawue.de) finden Sie den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin der jeweiligen ARGE für Ihren Regierungsbezirk.

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe

Die LAG Selbsthilfe ist die unabhängige Dachorganisation der Selbsthilfeverbände und -organisationen, die vorwiegend ehrenamtlich arbeiten. Die Mitgliedsverbände bieten in der Regel Beratung für Betroffene wie z. B. Eltern von Kindern mit Behinderung an, z. B. zu sozialrechtlichen Hilfen oder bei Schullaufbahnentscheidungen und vermitteln Kontakte zu anderen Eltern. Die Mitgliedsverbände und ihre Kontaktdaten sind auf der Internetseite der LAG eingestellt.

<https://www.lag-selbsthilfe-bw.de>

Landesverband Baden-Württemberg zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderung e.V.

LERNEN FÖRDERN wendet sich an Menschen mit Lernbehinderungen und ihre Angehörigen, Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Eltern von Kindern mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen. Sowohl der Bundesverband, der Landesverband als auch regional tätige Mitgliedsverbände bieten Information, Beratung und Unterstützung von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen, die Förderung der Selbsthilfe und des Austauschs untereinander an.

<https://lernen-foerdern-bw.de>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Fax 0711 279-2838
oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de, www.twitter.com|km_bw

Redaktion:

Sabine Käppeler, Kultusministerium (verantwortlich)

Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. Gernot Aich, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Simone Baur, Regierungspräsidium Tübingen
Eva Blum, Gemeinnützige Elternstiftung
Tonja Brinks, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Hans Hilt, Gemeinnützige Elternstiftung
Regina Höfler, Staatliches Schulamt Lörrach
Monika Hölzle, Regierungspräsidium Stuttgart
David Jung, Landeschülerbeirat
Michael Karcher-Mayer, Kultusministerium
Michael Mittelstaedt, Landeselternbeirat
Sabine Ostertag, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Philipp Steinle, ehemals Kultusministerium
Ulrike Wolf, Regierungspräsidium Karlsruhe

Gestaltung:

P.ART Design, Stuttgart (www.part-design.de)

Fotos:

Adobe Stock, Pixabay, Thinkstock

Januar 2021

Sie finden diese Broschüre online unter:
www.km-bw.de/Service/Publikationen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT